

Handlungsfelder

bei infektiologisch bedingter Einschränkung des Regelschulbetriebes

Notwendige zu gewährleistende Voraussetzungen:

- Jeder Schüler verfügt zu Hause über einen eigenen PC oder einen eigenen Laptop oder über ein eigenes Tablet (ggf. Übergabe Leihgerät bzw. Nutzung Einzelarbeitsplatz Schule).
- Jeder Schüler hat zu Hause Zugang zum Internet.
- Jeder Lehrer verfügt über eine eigene Dienstmiladresse. Schüler werden über Mailadresse der Eltern kontaktiert bzw. ab Kl. 3 über die Lernplattform.
- Jeder Schüler erhielt eine Softwareschulung, damit er in der Lage ist:
 - ✓ auf digitale Dokumente/Dateien (Aufgaben/Videos/Präsentationen/ Lösungen) zu zugreifen
 - ✓ bearbeitete Aufgaben in digitaler Form, an die Lehrkräfte zurückzusenden
 - ✓ Rückfragen per Chat oder E-Mail an Lehrer zu stellen
 - ✓ an einer Videokonferenz aktiv teilzunehmen
- Jeder Lehrer erhielt eine Softwareschulung, damit er in der Lage ist:
 - ✓ digitale Dokumente/Dateien (Aufgaben/Videos/Präsentationen/ Lösungen) auf einer Plattform hochzuladen
 - ✓ zurückgesendete digitale Schüleraufgaben einzusehen und ggf. zu kommentieren
 - ✓ per Chat oder Mail auf Schülernachfragen zu reagieren
 - ✓ eine Videokonferenz unter Beachtung von Urheber- und Datenschutzrecht durchzuführen

Die Softwareschulungen der Lehrer sind mit Beendigung der Vorbereitungswoche nicht abgeschlossen. Die Lehrer werden weiterhin 2x im Monat fortgebildet. Die Schulung der Schüler erfolgt in den ersten drei Schulwochen. Alle anderen Voraussetzungen sind bereits gewährleistet (Abfrage nach eigenen digitalen Geräten und vorhandener Internetzugang).

Bei Sprach- und Verständigungsproblem oder technischen Schwierigkeiten, können auch Einzelberatungen in der Schule angeboten werden.

Sollte durch ein erhöhtes Infektionsgeschehen oder durch die Erkrankung eines Schülers bzw. Lehrers an COVID-19 kein Regelunterricht (Präsenzunterricht) an der Schule möglich sein, sind nachfolgende Fälle zu unterscheiden:

1. Kein Präsenzunterricht für alle Schüler (Schulschließung) bzw. für einzelne Klassen oder Jahrgänge
2. Präsenzunterricht unter Einhaltung der Mindestabstände (1,5m) zwischen Schülern und Schülern bzw. Schülern und Lehrern

Es gelten folgende schulinterne Festlegungen:

Fall 1: Kein Präsenzunterricht für alle Schüler (Schulschließung) bzw. für einzelne Klassen oder Jahrgänge

- Der Unterricht wird in Form von Distanzlernen (Unterricht am anderen Ort) durchgeführt. Distanzlernen erfolgt im Homeschooling nach gültigem Stundenplan und nach den regulären Unterrichtszeiten.
- Die Bereitstellung der digitalen Aufgaben erfolgt nach folgenden Kriterien:
 - ✓ verständliche, eindeutige sowie abwechslungsreiche Aufgabenstellung,
 - ✓ Verknüpfung mit dem Videounterricht,
 - ✓ angemessener Aufgabenumfang,
 - ✓ Üben und Wiederholen,
 - ✓ Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzung
- Die Schüler haben die Möglichkeit nach folgenden Richtlinien per Chat oder per Mail Rückfragen an den Fachlehrer zu stellen:
 - ✓ Rückfragen per Mail sind jederzeit möglich; Beantwortung durch den Fachlehrer erfolgt zeitnah
 - ✓ Distanzlernen für einzelne Klassen/Jahrgänge: individuelle Vereinbarung für Chatzeit zwischen Fachlehrer und Klasse mindestens 2x pro Woche

Fall 2: Präsenzunterricht unter Einhaltung der Mindestabstände (1,5m) zwischen Schülern und Schülern bzw. Schülern und Lehrern

Der Präsenzunterricht erfolgt nach Maßgabe und den Möglichkeiten der Schule angelehnt an den Präsenzunterricht in den Monaten Mai /Juni 2020 –nach Möglichkeit mit einem höheren Stundenumfang.

- An Tagen des Distanzlernens werden von den Fachlehrern didaktisch ausgearbeitete Materialien und Aufgabenstellungen nach folgenden Kriterien zur Verfügung gestellt:
 - ✓ verständliche, eindeutige sowie abwechslungsreiche Aufgabenstellung,
 - ✓ Verknüpfung mit Präsenzunterricht,
 - ✓ angemessener Aufgabenumfang,
 - ✓ Üben und Wiederholen,
 - ✓ Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzung
- Die Schüler haben die Möglichkeit in Bezug auf das Distanzlernen nach folgenden Richtlinien per Chat, Videokonferenzen oder per Mail Rückfragen an den Fachlehrer zu stellen:
 - ✓ Rückfragen per Mail sind jederzeit möglich; Beantwortung durch den Fachlehrer erfolgt zeitnah
 - ✓ individuelle Vereinbarung für Chatzeit zwischen Fachlehrer und Klasse in Abhängigkeit der Stundenzahl (mindestens 1x pro Woche)

Sollte ein Fachlehrer seinen Präsenzunterricht oder seine Distanzlernbetreuung begründet nicht wahrnehmen können, wird er durch andere Lehrer vertreten.

Für die Unterrichtsform des Distanzlernens werden für beide Fälle folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

➤ **Feedback im Distanzlernen**

Dem Feedback kommt für die Lernentwicklung der Schüler/innen herausragende Bedeutung zu. Es dient der individuellen Unterstützung und Fortführung des Lernprozesses der Schüler/innen, soll die Kompetenz zur Selbstbeurteilung fördern und dazu Anleitung geben.

- ✓ Der Fachlehrer verschafft sich Einblick in die Aufgabenbearbeitung von mindestens 5 Schülern und gibt ein entsprechendes Feedback.
- ✓ Der Fachlehrer stellt den Schülern die Lösungen bzw. Erwartungshorizonte digital für eine Selbstkorrektur zur Verfügung.
- ✓ Die erfolgte Selbstkorrektur wird dem Fachlehrer im Präsenzunterricht vorgelegt.

➤ **Leistungsbewertung im Distanzlernen**

Leistungen, die im Distanzlernen auf der Grundlage eines schulischen Angebots erbracht werden, können in die abschließende Leistungsbewertung eingehen, wenn

- ✓ dies der Schülerin oder dem Schüler vorher bekannt gegeben wurde und
- ✓ eine mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt wird.

Bei der Bewertung im Distanzlernen muss daher berücksichtigt werden, dass die Vermittlung und Erarbeitung neuer Lerngegenstände in den Präsenzphasen oder in Videokonferenzen erfolgt und die Phasen des Distanzlernens für Übung, Vertiefung, Wiederholung und ggf. auch angeleitete Vorbereitung der Vermittlung von Lerninhalten im Präsenzlernen genutzt werden. Ferner muss gewährleistet werden, dass eine rechtzeitige Ankündigung der Leistungsnachweise, eine Offenlegung der Bewertungsmaßstäbe und eine aussagekräftige Leistungsrückmeldung, erfolgt.

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Rahmenlehrpläne sowie der im Unterricht (Präsenzunterricht und Distanzlernen) vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie ist pädagogisch-ergebnisorientiert

Formative und summative Leistungsbewertung

<i>Summative Leistungsbewertung</i>	<i>Formative Leistungsbewertung</i>
➡ Beurteilung am Ende des Lernprozesses	➡ Beurteilung zum Verlauf des Lernprozesses oder im Lernprozess
z.B. - Vergleichsarbeit - Test - Lernerfolgskontrolle - Klassenarbeit	z.B. - Portfolio, Lerntagebuch bzw. Lernlandkarte - Kriterien geleitete Selbst- und/oder Fremdeinschätzung - Beobachtung und kontinuierliches Feedback - Lernangebote mit Selbstkontrolle

Für das Distanzlernen kann daraus abgeleitet werden:

- ✓ Eine summative Leistungsbewertung kann im Distanzlernen vorbereitet werden: dazu benötigen die Schülerinnen und Schüler Aufgaben, die rahmenlehrplankonform und geeignet sind, Kenntnisse zu erwerben sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln. Rückmeldungen dienen dazu, die Lernentwicklung gezielt zu fördern.
- ✓ In jedem Fall ist im Distanzlernen eine formative Leistungsbewertung möglich: in Form z.B. von Portfolios, Dokumentationen, Prozessberichten, Exposés. Dazu sind kompetenzorientierte Aufgaben erforderlich, der Zugang zu den passenden Lernmaterialien für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse sowie nach Bedarf die Überprüfungsmöglichkeit der Eigenständigkeit der Erarbeitung der Lernergebnisse in Präsenzphasen.
- ✓ Mündliche Aufgabenformen, die im Distanzlernen bewertbar sind, können insbesondere sein: Präsentationen, Erklärvideos u.ä.

➤ **Dokumentation des Distanzlernens**

Distanzlernen wird analog zum /im Klassenbuch dokumentiert:

- ✓ Unterrichtsinhalte und Teilnahme bzw. Kontakt.

Die Mitwirkung der Schüler/innen ist Teil der Schulpflichterfüllung.